



Rathaus Umschau

Montag, 12. Februar 2024

Ausgabe 030

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Münchner Sicherheitskonferenz: Das gilt es zu beachten	3
› München freut sich über bayerischen Kongressfonds	5
› Jetzt im Vorverkauf: #sieinspiriertmich	5
› NS-Dokuzentrum: Fortbildung zum Thema Antisemitismus	6
› Filmmuseum zeigt Zusatzvorstellung „Mr. Turner – Meister des Lichts“	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 13. Februar, 10 Uhr, Biergarten auf dem Viktualienmarkt

Bürgermeister Dominik Krause, Bürgermeisterin Verena Dietl und Kommunalreferentin Kristina Frank eröffnen die traditionelle Faschingsveranstaltung auf dem Viktualienmarkt. Zur Einstimmung zeigt das Narrhalla-Prinzenpaar samt Prinzengarde ab 9.30 Uhr sein buntes Bühnenprogramm. Um 11 Uhr begrüßt Kommunalreferentin Frank die „Tanzenden Marktweiber“ auf der Bühne.

Achtung Redaktionen: Für die Medienvertreter*innen wird vor dem Sicherheitsbereich der Bühne ein Pressebereich über die Länge der Bühne abgetrennt. Wie in den Jahren zuvor steht auch dieses Jahr die Bühne im Biergarten des Viktualienmarkts. Der Pressebereich befindet sich auf der Nordseite der Bühne (Richtung Biergarten). Um zeitiges Erscheinen vor Beginn wird aufgrund des beschränkten Platzangebots gebeten. Am Eingang ist der Presseausweis vorzuzeigen. Auf dem gesamten Gelände können keine Übertragungswagen parken. Anfragen für Parkgenehmigungen außerhalb des Marktgeländes sind an das Mobilitätsreferat zu richten.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 19. Februar, 18.45 Uhr, Gaststätte Alter Wirt, Dachauer Straße 274 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Münchner Sicherheitskonferenz: Das gilt es zu beachten

(12.2.2024) Von Freitag, 16. Februar, bis Sonntag, 18. Februar, findet die 60. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) statt. An der Konferenz werden, wie in den Vorjahren, unter anderem eine Vielzahl von Staats- und Regierungschef*innen sowie Außen- und Verteidigungsminister*innen teilnehmen. In unmittelbarer Nähe zum Tagungshotel „Bayerischer Hof“ und dem weiteren Tageshotel „Rosewood Munich“ findet parallel ein Besprechungsformat der G7-Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA und Vertreter*innen der Europäischen Union statt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Amtsblatt vom Freitag, 9. Februar, wie auch in den vergangenen Jahren eine Allgemeinverfügung erlassen, die von Freitag, 16. Februar, 6 Uhr, bis Sonntag, 18. Februar, 15 Uhr, durch die Einrichtung von Sicherheitsbereichen um den Veranstaltungsort „Bayerischer Hof“ und des Hotels „Rosewood Munich“ zur Sicherung der MSC beitragen soll.

Es wird einen Sicherheitsbereich geben, der nur von Personen, die durch die Veranstalterin akkreditiert sind und über entsprechende Ausweise verfügen oder Personen, die ein sonstiges berechtigtes Interesse gegenüber der Polizei nachweisen können, betreten werden darf. Innerhalb dieses Bereiches sind Wohn- und Geschäftseingänge und sonstige für Anlieger*innen wichtige Zugänge gelegen. Dieser Sicherheitsbereich umfasst die Karmeliterstraße, den Promenadeplatz die Prannerstraße, die Hartmannstraße und die Kardinal-Faulhaber-Straße – jeweils vollständig – sowie die Pacellistraße, die Maffeistraße, die Salvatorstraße und der Salvatorplatz – jeweils teilweise (vergleiche auf der Karte den rot umrandeten Bereich,

Sicherheitsbereich B).

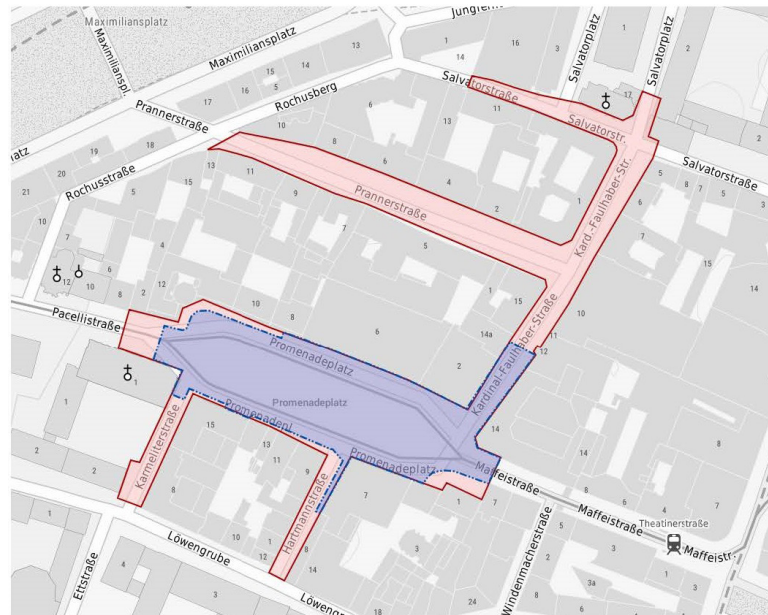
Zu einem weiteren, engeren Sicherheitsbereich wird der Zutritt nur für Personen möglich sein, die durch die Veranstalterin akkreditiert sind und über entsprechende Ausweise verfügen. Die Polizei wird davon in Einzelfällen Ausnahmen zulassen. Dieser zweite Sicherheitsbereich umfasst den Promenadeplatz, die Kardinal-Faulhaber-Straße, die Maffeistraße, die Karmeliterstraße, die Hartmannstraße sowie die Pacellistraße jeweils teilweise (vergleiche auf der Karte die blaue Fläche, **Sicherheitsbereich A).**

In beiden Sicherheitsbereichen müssen nach Aufforderung Sichtkontrollen von Gepäckstücken, wie zum Beispiel Taschen, Rucksäcke, Behältnisse

etc. durch die Polizei geduldet werden. Wie auch schon 2023 wird es nicht möglich sein, in den Sicherheitsbereichen E-Scooter abzustellen oder die Bereiche mit E-Scooter zu befahren. Das Kreisverwaltungsreferat wird auch dieses Jahr wieder zertifiziertes Sperrmaterial zur räumlichen Absicherung zur Verfügung stellen. In und um den Sicherheitsbereich der Hotels „Bayerischer Hof“ und „Rosewood Munich“ wird eine entsprechende Haltverbotszone eingerichtet.

Sicherheitsbereiche gemäß der Allgemeinverfügung
der Landeshauptstadt München vom 09.02.2024 zur
60. Münchner Sicherheitskonferenz vom 16. – 18.02.2024

Sicherheitsbereich A = blaue Fläche
Sicherheitsbereich B = rot umrandet



Wegen der Münchner Sicherheitskonferenz muss in der Münchner Innenstadt der Abschnitt Karlsplatz (Stachus) – Maxmonument von Freitag, 16. Februar, zirka 6 Uhr, bis Sonntag, 18. Februar, zirka 16.30 Uhr, gesperrt werden. Die Haltestellen Lenbachplatz, Marienplatz (Theatinerstraße), Nationaltheater und Kammerspiele werden daher nicht angefahren. Dadurch kommt es bei den Tramlinien 19 und 21 zu folgenden Änderungen:

- Die Tram 19 und die NachtTram N19 werden zwischen Hauptbahnhof Süd und Maxmonument über Sendlinger Tor und Isartor auf dem Linienweg der Tram 16 umgeleitet. Der Abschnitt Hauptbahnhof – Kammerspiele entfällt.
- Die Tram 21 ist unterbrochen und fährt nur in den Abschnitten Westfriedhof – Karlsplatz (Stachus) sowie St.-Veit-Straße – Max-Weber-Platz. Die Haltestellen Lenbachplatz – Maximilianeum entfallen. Am Karlsplatz (Stachus) fährt die Tram in Richtung Westfriedhof am Haltepunkt der Linie 20

- (Position 5) ab. Zwischen Karlsplatz (Stachus) und Max-Weber-Platz können Fahrgäste auf die U4 und U5 ausweichen.
- Weitere Tram- und Buslinien können ebenfalls von Umleitungen und Unterbrechungen betroffen sein, wenn im Zuge der Sicherheitskonferenz zusätzliche Sperrungen (etwa wegen der Anreise von Teilnehmer*innen oder Demonstrationen) erforderlich werden.

München freut sich über bayerischen Kongressfonds

(12.2.2024) Gute Nachrichten für Kongressveranstalter in München: Die bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, Michaela Kaniber, hat jetzt einen neuen Kongressfonds vorgestellt. Dieser soll im Sommer mit einem Fördervolumen von zirka 25 Millionen Euro starten und wird auf fünf Jahre angelegt.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Die Förderung dieser Branche ist natürlich eine super Nachricht für den Kongressstandort München. Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir mit Hochdruck daran arbeiten, diesen Fonds so schnell wie möglich für unsere Stadt fruchtbar zu machen.“

Mit dem Kongressfonds soll das gemeinsame Ziel der bayerischen Destinationen und deren Partnern unterstützt werden, Bayern als Standort für Kongresse und Tagungen weltweit zukunfts- und konkurrenzfähig zu positionieren. Er wurde mitangestoßen von der Tourismusinitiative München e.V. (TIM) und vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, München Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality.

Die Fördermittel können voraussichtlich ab 1. August von Kongressveranstaltern selbst oder der vom Veranstalter beauftragten Organisation, zum Beispiel einem Professionellen Kongressorganisator (PCO) oder einer Agentur, beantragt werden.

Jetzt im Vorverkauf: #sieinspiertmich

(12.2.2024) Am Sonntag, 3. März, findet im Ampere (Muffatwerk) ab 16 Uhr der Start der Reihe #sieinspiertmich anlässlich des Weltfrauentags statt. Es ist der Auftakt zu weiteren queer-feministischen Kulturveranstaltungen im März, mit denen die Errungenschaften der Bewegung gefeiert werden. Der Vorverkauf hat begonnen, Tickets und Infos gibt es unter www.sieinspiertmich.de.

Auf dem Programm stehen Auftritte von Gündalein, Blind & Lame, María Moctezuma, Salome D'Attilia, Anissa Loucif und dem Heart Chor. Clara Luzia präsentiert ihr achttes Studioalbum „Howl at the Moon, Gaze at the Stars“. Das Musical „Red Flow Varieté“ des Heart Chors widmet sich auf künstlerische Weise dem Menstruationszyklus. Die Veranstaltung bietet auch Gelegenheit zum Networking und Austausch. Bürgermeister Dominik

Krause, Kulturreferent Anton Biebl und Micky Wenngatz, Vorsitzende der städtischen Gleichstellungskommission, werden da sein und sprechen. Veranstalter*innen sind Münchner queer-feministische Kulturinitiativen in Kooperation mit dem Kulturreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen.

NS-Dokuzentrum: Fortbildung zum Thema Antisemitismus

(12.2.2024) Am Donnerstag, 15. Februar, 14 Uhr, findet im NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, die Fortbildung für Multiplikator*innen „Antisemitismus – Ursprung und Kontinuität jüdenfeindlicher Stereotype“ statt. Die Fortbildung dauert vier Stunden und beschäftigt sich mit der Frage: Welche Rolle spielte die Sprache beim Aufstieg der Nationalsozialisten?

Die Fortbildung richtet sich an Multiplikator*innen aus dem Gedenkstätten-, Museums- und Schulbereich, die in ihrer praktischen Arbeit mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus konfrontiert sind. Diese reichen von gängigen Klischeevorstellungen über jüdische Menschen bis hin zur Verbreitung von Verschwörungstheorien und Lügen. Es wird den Ursprüngen antisemitischer Stereotype auf den Grund gegangen, gezeigt, wie sich diese im Laufe der Geschichte gewandelt haben und diskutiert, welche Funktionen sie heute erfüllen. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden abschließend Reaktionsmöglichkeiten im Umgang mit antisemitischen Äußerungen diskutiert.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter nsdoku.de/programm.

Filmuseum zeigt Zusatzvorstellung „Mr. Turner – Meister des Lichts“

(12.2.2024) Wegen der großen Nachfrage bei der letzten Vorführung zeigt das Filmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in der nächsten „Open Scene“ am Donnerstag, 15. Februar, 19 Uhr, noch einmal den britischen Spielfilm „Mr. Turner – Meister des Lichts“ von Mike Leigh in der englischen Originalfassung mit deutschen Untertiteln. Timothy Spall spielt die Titelrolle des berühmten britische Malers, der als Vorläufer der Impressionisten wie der Abstrakten gilt. Parallel dazu zeigt das Lenbachhaus noch bis zum 10. März die Ausstellung „Three Horizons“ zu William Turner.

Turner (1775-1851) war als Künstler zielstrebig und kompromisslos, revolutionär in seinem Ansatz, vollendet in seinem Handwerk und vorausschauend in seiner Vision. Mike Leigh widmet sich in seiner opulenten Filmbiografie Turners letzten 25 Lebensjahren. Er verzichtet dabei auf Mythos und Verklärung des Malers als Genie und zeigt, dass Turner als Mensch exzentrisch, unberechenbar und bisweilen auch äußerst ungehobelt sein konnte. Mike Leigh entwirft ein Bild des Künstlers als hartem Arbeiter, der von Timothy Spall großartig verkörpert wird, und interessiert sich sowohl für das professionelle als auch das private Umfeld Turners in England zur Zeit



der industriellen Revolution. Auch verzichtet er weitgehend auf das Zeigen seiner Gemälde und beschränkt sich auf wenige Bildkompositionen. Timothy Spall wurde für seine Hauptrolle bei den Internationalen Filmfestspielen von Cannes als bester Schauspieler ausgezeichnet. „Die Farbgestaltung des Films, die sich an der Ästhetik des Malers orientiert, macht den Film selbst zum Kunstwerk.“ (Cinema, 2014)

Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 4 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 12. Februar 2024

Sommer in der Stadt – Sonnencreme für alle!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 19.6.2023

Was kosten die verzögerten Abrechnungen der Energiekosten die Stadtwerke München?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.7.2023

Exorbitante Kosten für den Ausbau des Radwegenetz in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 8.11.2023

Sommer in der Stadt – Sonnencreme für alle!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 19.6.2023

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, dass an hochfrequentierten Plätzen in München (z.B. städtische Freibäder oder Badeseen) möglichst noch diesen Sommer Sonnencreme-Spender nach niederländischem Vorbild aufgestellt werden sollten. Wenn diese gut genutzt werden, soll Kontakt zu Krankenkassen und dem bayerischen Gesundheitsministerium aufgenommen werden, um die künftige Finanzierung zu klären.

Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 19.6.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Auch unabhängig von den Auswirkungen des Klimawandels hat das Thema „Sonnenschutz“ und die damit verbundenen Präventionsmaßnahmen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Grundlegende Informationen zu den Gefahren und Risiken einer übermäßigen Sonneneinstrahlung wurden sowohl von offiziellen Stellen als auch den Medien breit gestreut, so dass der diesbezügliche Informationsstand in weiten Teilen der Bevölkerung gut ist.

Umfangreiches Informationsmaterial hierzu für eine breite Öffentlichkeit bietet beispielsweise die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als unabhängige Bundesbehörde unter dem Link <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/an>.

Der Stellenwert eines adäquaten Sonnenschutzes für die Gesundheit der – nicht nur Münchner – Bevölkerung ist dem GSR nicht nur seit langem bekannt, sondern es werden auch alle aus medizinisch – fachlicher Sicht gebotenen Maßnahmen unterstützt.

Der Aufstellung von Sonnencreme-Spendern an hochfrequentierten Plätzen in München kann hingegen aus nachfolgend dargestellten Gründen seitens des GSR nicht zugestimmt werden.

Auf Grundlage des derzeitigen medizinisch – wissenschaftlichen Kenntnisstandes können zusammengefasst folgende Empfehlungen zum Sonnenschutz und zur Prävention von Hautkrebs ausgesprochen werden:

Die Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung und die textile Hautbedeckung bei Sonnenexposition sind grundsätzlich vorrangige Maßnahmen gegenüber der Verwendung von Sonnencremes.

Geeignete Sonnenschutzmittel sollen insbesondere für Hautstellen benutzt werden, die nicht anders geschützt werden können. Dabei ist auf einen dem individuellen Hauttyp adäquaten Lichtschutzfaktor und eine ausreichend dicke Schicht (2 mg/cm²) und gleichmäßige Auftragung auf alle freien Hautflächen zu achten. Ein wirksamer Schutz wird nur durch Eincremen vor der Sonnenexposition erreicht, eine Wiederholung der Auftragung nach etwa zwei Stunden wird empfohlen.

Es ist an dieser Stelle auch wichtig darauf hinzuweisen, dass die Anwendung von Sonnenschutzmitteln generell nicht dazu führen sollte, den Aufenthalt in der Sonne zu verlängern.

Risikogruppen, die besonders auf guten Sonnenschutz achten sollten, sind beispielsweise Kinder (insbesondere Babys) und Jugendliche, Menschen mit hellerer Haut, hellem oder rotem Haar oder vielen Sonnenbrandflecken (Lentigenes), Immunsupprimierte oder Personen mit persönlicher oder familiärer Vorgeschichte von Hautkrebs, aber auch beispielsweise im Freien arbeitende Personen und Personen, die sich in der Freizeit häufig im Freien aufhalten, z.B. beim Sport.

Nach Einschätzung des GSR kann die kostenlose Bereitstellung von Sonnenschutzprodukten in Spendern aus hygienischen Gründen zudem nur dann risikolos erfolgen, wenn mindestens sichergestellt wird, dass

- Spendereinrichtungen zuverlässig vor Missbrauch, Manipulation, Verschmutzung oder Vandalismus geschützt werden können.
- eine regelmäßige Kontrolle und Reinigung bzw. Desinfektion der Spendereinrichtungen erfolgt.
- die seitens der Hersteller zu beachtenden Rahmenbedingungen für die Lagerung der Sonnencremes vor Ort im Spender (insbesondere die Temperaturspezifikationen) zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Inhaltsstoffe eingehalten werden können.

Dies kann absehbar nicht zuverlässig gewährleistet werden.



Ungeeignete Lagerungsbedingungen in den Spendern, Manipulation und Verschmutzung können nicht nur zu einem Wirkverlust, sondern auch zu akuten gesundheitlichen Schäden wie Hautirritationen und -infektionen durch die Begünstigung des Wachstums von Mikroorganismen führen. Schließlich ist zu beachten, dass Sonnencremes, die als Kosmetikprodukte gelten, im Stadtgebiet flächendeckend, niedrighschwellig und kostengünstig für alle Bürger*innen erhältlich sind.

In der Bewertung aller relevanten Gesichtspunkte geht somit kein erkennbarer gesundheitlicher Nutzen von der beantragten Aufstellung von Sonnencreme-Spendern an öffentlichen Plätzen aus, weshalb sich das GSR gegen die Umsetzung dieser Maßnahme ausspricht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Was kosten die verzögerten Abrechnungen der Energiekosten die Stadtwerke München?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.7.2023

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 14.7.2023 führten Sie als Begründung aus:

„Die Stadtwerke München GmbH (SWM) bucht seit einigen Monaten von ihren Privat- und Geschäftskunden kaum mehr Abschlagszahlungen für die von ihr gelieferte Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme) ab. Einem Schreiben der SWM vom Juli 2023 ist zu entnehmen, dass die Umsetzung der Preisbremsen das Unternehmen vor große systemtechnische Herausforderungen stellt. Zudem werden Gesetzesänderungen (sog. Reparaturgesetz) die Abrechnungen für Wärmestrom- und zeitvariable Tarife neu regeln. Die Verabschiedung dieses Gesetzes soll noch abgewartet werden.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der SWM wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung SWM:

„Mit den Energiepreisbremsen wurde den Energieversorgern kurzfristig die Aufgabe übertragen, finanzielle Entlastungsmaßnahmen des Staates für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen abzuwickeln. Im Regelfall ist die Abwicklung solcher Maßnahmen Aufgabe des Staates. Sie verursacht in jedem Falle Prozesskosten. Hier wurde diese Abwicklung an Unternehmen delegiert, die auf eine solche Aufgabe nicht eingerichtet waren. Noch dazu wurde durch den Gesetzgeber – wenn auch aus nachvollziehbaren Gründen – in die fortlaufende Leistungsabrechnung der Energieversorger eingegriffen. Die Komplexität, die sich aus zwei Gesetzen zu den Energiepreisbremsen ergab, war sehr hoch und erschwerte die Umsetzung insbesondere bei großen Versorgern mit vielen Kund*innen und vielen Tarifkonstellationen. Die SWM haben mehr als eine Million Kund*innen und rund 200 unterschiedliche Tarife, die alle umprogrammiert werden mussten.

Hinzu kam, dass es Änderungsgesetze zu den Preisbremsen in den Bundestagsberatungen gab, die für Berechnungen relevant waren. Die letzten Aktualisierungen und Klarstellungen zu den Vorschriften erfolgten noch im Oktober 2023. Den SWM war es stets sehr wichtig, eine hohe Qualität in

den Berechnungen und der Umsetzung sicher zu stellen und rechtssicher zu handeln.“

Frage 1:

Was kostet diese verzögerte Abrechnung die SWM?

Antwort der SWM:

„Die ausstehenden Zahlungen konnten die SWM durch Inanspruchnahme von vorhandenen Unternehmensfinanzierungslinien bzw. Neuaufnahme von kurzfristigen Krediten finanzieren. Alle Energieversorgungsunternehmen konnten die Preisbremsen erst nach und nach umsetzen. In der gesamten Branche sind daher Finanzierungskosten für die Umsetzung angefallen. Bei einer etwas schnelleren Umsetzung wären die Finanzierungskosten naturgemäß entsprechend geringer ausgefallen. Insgesamt beliefen sie sich bei den SWM auf einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag.“

Frage 2:

Wie werden die ausstehenden Einnahmen kompensiert?

Antwort:

Die SWM haben für entsprechende Liquiditätsbedarfe im Rahmen des normalen Finanzmanagements Kreditlinien mit Banken vereinbart, über die die benötigte Liquidität vorübergehend ausgeglichen wurde.

Frage 3:

Werden Mittel am Geldmarkt beschafft? Wenn ja, zu welchen Konditionen? Müssen Rücklagen angegriffen werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 4:

Ist in den Folgejahren mit höheren Energiekosten zu rechnen, damit mögliche Verluste/ Darlehenskosten/ Zinsverluste kompensiert werden können?

Antwort:

Nein, die Kosten und die entstehenden Zinsaufwendungen tragen die SWM.

Wir bedauern, mit der vorliegenden Zuleitung, die vorgegebene Frist von sechs Wochen überschritten zu haben. Maßgeblicher Grund für die Verfahrensdauer ist der Abstimmungsbedarf mit der SWM. Bei der Abrechnungs-



thematik handelte sich jedoch um einen längeren Prozess, bei dem sich bis zuletzt Änderungen ergeben hatten.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Exorbitante Kosten für den Ausbau des Radwegenetz in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 8.11.2023

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst bitte ich Sie die verspätete Antwort zu entschuldigen. Aufgrund personeller Engpässe können wir Ihnen leider erst jetzt Rückmeldung zu Ihrer Anfrage geben.

In Ihrer Anfrage vom 8.11.2023 führten Sie als Begründung aus:

„In der Ausgabe der Süddeutschen Zeitung vom 11.12.2019 wurde berichtet, dass sich die Kosten für den Ausbau des Radwegenetzes in München bis 2025 auf insgesamt ca. 1,6 Milliarden Euro belaufen sollen (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-radwege-1-6-milliarden-euro-buergerbegehren-1.4719690>). Diese Schätzung orientiert sich allerdings an Erfahrungswerten für Straßenumbauten an Hauptverkehrsstraßen. Demnach müsste die Stadt von 2021 bis 2025 etwa 315 Millionen Euro pro Jahr ausgeben. Kosten für Brücken oder Unterführungen sind darin jedoch nicht enthalten.

Am 19.10.2023 organisierte der VDC via Zoom-Meeting eine Debatte unter der Überschrift: Paris2024 – Aufstieg zur Radstadt (<https://www.vcd-muenchen.de/wp-content/uploads/2023/10/VCD-Debatte-Paris-Autostadt.pdf>).

Darin wurde der Wandel in den letzten Jahren bezüglich Infrastruktur und Raumverteilung zugunsten des Radverkehrs in Paris vorgestellt. Darin veröffentlicht wurde u. a., dass von 2015 bis 2020 für 61 km Hauptachsen 150 Mio. EUR investiert wurden. Von 2021 bis 2026 sollen noch einmal ca. 250 Mio. EUR investiert werden.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen in Abstimmung mit dem Baureferat Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie setzen sich die Kosten von ca. 1,6 Milliarden Euro für die Umsetzung des Radentscheids zusammen?

Frage 1.1:

Falls die Stadtregierung von anderen Gesamtkosten für die Umsetzung des Radentscheids ausgeht, auf welche Summe belaufen sich diese?

Frage 1.2:

Wie schlüsseln sich die Kosten nach 1.1 konkret auf?

Antwort:

Hierzu wird auf die Ausführungen aus der Beschlussvorlage Bürgerbegehren „Altstadt-Radring“ Bürgerbegehren „Radentscheid“ Umsetzung- Teil I, Sitzungsvorlage Nr. 14- 20/V 15585, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 verwiesen.

Nach Erfahrungswerten ist an Hauptverkehrsstraßen für einen Straßenumbau, wie es die Vorgaben des „Radentscheids“ erfordern, von Kosten in der Größenordnung von ca. 3,5 Millionen Euro pro km Straßenlänge auszugehen. Hochgerechnet auf 450 Kilometer liegt die Investitionssumme für die Gesamtprojektkosten der Umbaumaßnahmen damit im Bereich von 1,575 Milliarden Euro, verteilt auf die Jahre 2021 – 2025 also etwa 315 Millionen Euro pro Jahr.

Die aufgeführten Zahlen aus dem Dezember 2019 sind theoretischer Natur, um zu vermitteln, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, die Ziele des Radentscheids flächendeckend und vor der zeitlichen Perspektive 2025 umzusetzen.

Frage 2:

Wie viel Geld wurde bisher insgesamt für den Ausbau des Radwegenetzes ausgegeben?

Antwort:

Ausgaben für den Radverkehr sind in vielen Fällen eine Frage der Definition. Der Radverkehr ist ein integraler Bestandteil nahezu jeglicher Infrastrukturmaßnahme und sein Kostenanteil ist daher zumeist nicht explizit oder eindeutig bezifferbar.

Auch markante Maßnahmen wie z.B. die neue Arnulfparkbrücke sind zugleich untrennbar Maßnahmen für den Radverkehr, den Fußverkehr, für die Verbesserung der Barrierefreiheit oder wie in diesem Fall auch eine Maßnahme zur besseren Erschließung des S-Bahnhofs. Gleichmaßen stellen nahezu sämtliche Fahrbahnsanierungsmaßnahmen im Tempo-30-Strasßennetz und auf untergeordneten Straßen zugleich auch Verbesserungen für den dort im Mischverkehr fahrenden Radverkehr dar.

Es erfolgt generell nur eine Gesamtabrechnung des jeweiligen Projekts. Dabei werden weder verkehrsartsspezifische Ausgaben gesondert ermittelt noch eine Erfassung der Mehrkosten, die sich evtl. durch die Ziele des Radentscheids gegenüber den bisherigen Standards ergeben.

Frage 3:

Wie erklärt sich die große Diskrepanz zwischen den Kosten des Fahrradwegeausbaus in Paris und München?

Antwort:

Die Art und Weise der Kostenermittlung der Stadt Paris ist der LHM nicht bekannt.

Frage 4:

Warum werden nicht kostengünstigere Möglichkeiten für den Ausbau des Radwegenetzes in München in Betracht gezogen?

Frage 5:

Warum wird das Radwegenetz nicht so gestaltet, dass ggf. auch ein kostengünstiger Rückbau möglich ist, wenn sich die Umgestaltung als nicht praktikabel/rentabel darstellt?

Antwort:

Ungeschützte Markierungslösungen für den Radverkehr in Form Schutzstreifen und Radfahrstreifen, wie Sie bis zur Übernahme des Bürgerbegehrens in München eingerichtet wurden und relativ schnell umsetzbar sind, entsprechen nicht dem Ziel 1 des Bürgerbegehrens. Die Verwaltung prüft im Rahmen der Variantenerstellung der einzelnen Projekte, ob (geschützte) Radverkehrsanlagen als vorgezogene provisorische Markierungslösungen oder Radwege auf Fahrbahnniveau mit eingebauten Trennelementen (siehe St.-Magnus-Straße) eine sinnvolle Alternative darstellen können.

Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, ohne bauliche Eingriffe Flächen des Kfz-Verkehrs 1:1 in Radverkehrsanlagen umzuwandeln und gleichzeitig die Belange anderer Verkehrsarten oder des Stadtgrüns nicht zu tangieren. Eine ausgewogene Planung kann in den meisten Fällen nur durch eine planerische Betrachtung und eine entsprechende Neuverteilung des gesamten Straßenraums erreicht werden. Bei der Erarbeitung der zukünftigen Flächenverteilung werden weitere Themen wie Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Stärkung des Umweltverbunds und Klimaziele aufgegriffen. Bei diesem integrierten Planungsansatz stehen nicht Partikularinteressen im Vordergrund, stattdessen bilden die Bedürfnisse der gesamten Stadtgesellschaft die Grundlage für das Einzelprojekt, unabhängig davon was der jeweilige Auslöser für den Projektstart war.

Ich bitte Sie von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 12. Februar 2024

Arbeitsmarktanalyse für die Soziale Arbeit

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) und Delija Balidemaj, Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Gudrun Lux, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Die Stahlgruber Stiftung wieder ihrem Stiftungszweck zuführen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

„Stille Stunde“ in München ausweiten

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 12.02.2024

Arbeitsmarktanalyse für die Soziale Arbeit

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten eine Arbeitsmarktanalyse für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit (Dipl. und B.A. Sozialarbeiter*- und Sozialpädagog*innen, B.A. Kindheitspädagog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen und Beschäftigte mit gleichwertiger Fähigkeit und Erfahrung) zu erstellen. Dazu sollen unter anderem Zahlen der Agentur für Arbeit angefragt werden und überprüft werden, inwieweit die aktuelle Analyse des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) zum Bedarf an Nachwuchsfachkräften in der Sozialen Arbeit in Bayern für München verwertbare Zahlen erhoben hat. Die Ergebnisse sollen auch dafür genutzt werden, sich beim Freistaat für einen Ausbau der öffentlichen und öffentlich geförderten Studienplätze der Sozialen Arbeit einzusetzen.

BEGRÜNDUNG

Einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zufolge fehlten im 12-Monats-Durchschnitt von Juli 2021 bis Juli 2022 über alle Berufe hinweg in der Bundesrepublik fast 540 000 qualifizierte Arbeitskräfte. Die größte Fachkräftelücke gebe es in der Sozialarbeit, wo es für knapp 20 600 offene Stellen keine passend qualifizierten Arbeitslosen gab.

Der Fachkräftemangel ist in der Stadtverwaltung und bei den freien Trägern täglich spürbar. Die Folgen spüren besonders die Beschäftigten, die noch da sind. Um Überlastung zu verhindern und das System zu stabilisieren, werden aktuell viele Vorschläge diskutiert: der Einsatz von Multiprofessionelle Teams, die Aufwertung der Berufe oder auch die Rahmenbedingungen, wie Kinderbetreuung. Auch die kritisch diskutierte Frage der Öffnung der Sozialen Berufe. Die Frage wie kann eine Dequalifizierung des Berufs verhindert werden.

Um in dieser wichtigen Frage eine qualifizierte Diskussion führen zu können sollen Zahlen für München und wenn möglich für die Region zusammengestellt werden. Wie viele Beschäftigte in der Sozialen Arbeit gehen in den nächsten Jahren in Rente, reduzieren perspektivisch aus familiären oder gesundheitlichen Gründen ihre Arbeitszeit, wie viele Beschäftigte in diesem Bereich gibt es insgesamt in München, wie viele Studierende werden in den nächsten Jahren ihr Studium abschließen.

Und gleichzeitig gilt trotz Fachkräftemangel immer noch ein NC an der öffentlichen Hochschule für angewandte Wissenschaften. Da es jedes Jahr mehr Bewerber*innen als Studienplätze gibt, wird nach der Zeugnisnote oder der Wartezeit ausgewählt. Auch die KSH München muss Bewerber*innen mangels Studienplatzkapazitäten ablehnen. Obwohl Sozialpädagog*innen händeringend gesucht werden, werden junge Menschen abgewiesen, die diesen Beruf ergreifen wollen. Dies soll sich ändern. Denn aktuell führt diese Situation auch dazu, dass Kommunen Aufgaben des Freistaates übernehmen, indem sie Angebote an privaten Hochschulen finanzieren, um mehr Fachkräfte zu gewinnen.

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger
Klaus Peter Rupp
Felix Sproll
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Christian Vorländer
Barbara Likus
Lena Odell

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Beppo Brem
Sebastian Weisenburger
Anja Berger
Mona Fuchs
Clara Nitsche
Gudrun Lux
Marion Lüttig
Delija Balidemaj

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2024

Die Stahlgruber Stiftung wieder ihrem Stiftungszweck zuführen!

1. Es erfolgt schnellstmöglich eine Kuratoriumssitzung. Im Zuge dessen wird ein Rechenschafts- und Finanzbericht der letzten drei Jahre sowie ein Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 vorgelegt. Darüber hinaus wird die im Fluss befindlichen Satzungsänderung finalisiert, beschlossen und unterzeichnet sowie allen relevanten Gremien zugeleitet.
2. Es wird ein Konzept mit einer entsprechenden Förderstruktur erarbeitet und dem Kuratorium und dem Stadtrat vorgelegt.
3. Beiden Gremien wird des Weiteren der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Verkaufs oder der Vermietung der Immobilien an der Zielstatt – und Murnauer Str. dargestellt.

Begründung

Die Stahlgruber-Stiftung wurde durch Stiftungsstatut vom 28.10.1970 aufgrund der testamentarischen Verfügungen der beiden Stifter Wilhelm und Otto Gruber errichtet. 2014 wurde die Vermögensüberlassung von der Firma Stahlgruber gekündigt und die damit verbundene jährliche Zinszahlung für die Zukunft eingestellt. Eine Weiterführung der dauerhaften Zinszahlung aus dem „unkündbaren Darlehen“ wurde von der Landeshauptstadt München ohne Erfolg gerichtlich verfolgt. Der Münchner Stadtrat wurde mit Beschluss vom 18.09.2019 über die Auswirkungen des gerichtlichen Verfahrens informiert und hat dem Referat für Bildung und Sport den Auftrag zur Neuausrichtung der Stahlgruber-Stiftung erteilt. Als Folge wurde u.a. der operative Schulungsbetrieb zum 28.07.2019 eingestellt und das Lehrpersonal abgebaut.

Um die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht zu gefährden und um den Stiftungszweck unmittelbar zu erfüllen, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 20.05.2020 die Stahlgruber Stiftung in eine Förderstiftung für das KFZ- und Vulkaniseurhandwerk mit dem Stiftungszweck der Schulung und Förderung des Nachwuchses für das Kraftfahrzeug- und Vulkaniseurhandwerk umgewandelt.

Strukturell sieht die neue, jedoch noch nicht finalisierte Stiftungssatzung keinen Vorstand mehr vor. Zur Beratung bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung soll es weiterhin ein Kuratorium geben, allerdings in verkleinertem Umfang mit nur sieben Kuratoriumsmitgliedern.

Seitdem ist allerdings wenig passiert. Eine Kuratoriumssitzung wurde nicht einberufen, die Satzungsänderung nicht vollzogen, die bundesweit bedeutsame Ausbildung im Kraftfahrzeug- und Vulkaniseurhandwerk hier in München liegt auf Eis und die Gästehäuser sind nur z.T. an Auszubildende vermietet.

Beatrix Burkhardt

Stadträtin

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2024

„Stille Stunde“ in München ausweiten

Die Landeshauptstadt München, in Gestalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft, wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat aufgefordert, auf den Handelsverband Oberbayern und den örtlichen Einzelhandel zuzugehen, um das Konzept der „Stillen Stunde“ auch in München weiter bekannt zu machen und für eine Ausweitung der Umsetzung zu werben.

Begründung

Für Menschen mit Autismus, Epilepsie, Migräne, Depression und ähnlichen Krankheiten stellen grelles Licht, Musik, Werbedurchsagen und lautes Piepsen an der Kasse in Geschäften eine Reizüberflutung dar. All diese Eindrücke können eine psychische Überforderung oder gar Anfälle auslösen. Einige Supermärkte haben für die betroffenen Personengruppen inzwischen eine „stille Stunde“ eingeführt, in der die Reize vermindert werden. Die Zahl der teilnehmenden Geschäfte in Deutschland steige, aber ein flächendeckendes Angebot gebe es noch nicht, so das Bundeszentrum für Ernährung¹.

Um ein solches flächendeckendes Angebot zukünftig machen und den betroffenen Menschen helfen zu können, ist weitere Überzeugungsarbeit, auch seitens der Stadtverwaltung, notwendig.

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

¹ <https://www.bzfe.de/service/news/aktuelle-meldungen/news-archiv/meldungen-2024/januar/stille-stunde-im-supermarkt/>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 12. Februar 2024

U-Bahn-Fahrer*in/Trambahnfahrer*in werden: Bewerbungsbahn am Olympiazentrum

Pressemitteilung SWM und MVG

Pilotprojekt im Westbad: Besucherbefragung zu Tarifen fürs Schwimmen und Saunieren

Pressemitteilung SWM



U-Bahn-Fahrer*in/Trambahnfahrer*in werden: Bewerbungsbahn am Olympiazentrum

(12.2.2024) „Einsteigen, bitte!“ Wer sich für einen sicheren Arbeitsplatz im Fahrdienst bei der U-Bahn oder bei der Tram interessiert, sollte diesen Termin nutzen: **Am Dienstag, 20. Februar, steht die Bewerbungsbahn zwischen 9 und 14 Uhr im U-Bahnhof Olympiazentrum (Gleis 3).** Mitarbeiter*innen aus dem Fahrdienst informieren dort über den Arbeitsalltag, führen Vorstellungsgespräche und geben bei grundsätzlicher Eignung eine vorläufige Zusage⁽¹⁾. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Quereinsteiger*innen sind herzlich willkommen.

Weitere Infos gibt es auf www.swm.de/bewerbungsbahn, Fragen beantwortet das SWM Recruiting Service Team unter 089 / 2361-2198.

Die MVG als Arbeitgeber

Die MVG bietet im Fahrdienst sichere und zukunftsweisende Arbeitsplätze mit Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Als Teil des SWM Konzerns und der städtischen Daseinsvorsorge legt die MVG Wert auf

⁽¹⁾ Zusage unter Vorbehalt; Unterlagen müssen ggf. nachgereicht, gesundheitliche Eignung durch die SWM Arbeitsmedizin bestätigt werden.

gute und verlässliche Arbeitsbedingungen, die auch mit dem Privatleben im Einklang stehen, etwa durch „Wunschkdienstpläne“.

Bewerber*innen im Fahrdienst müssen mindestens 21 Jahre alt sein. Vorausgesetzt werden eine eigenverantwortliche, zuverlässige und engagierte Arbeitsweise, gute Deutschkenntnisse und ein kundenorientiertes Auftreten. Für die Tram ist ein Führerschein der Klasse B mitzubringen, für die U-Bahn nicht. Erforderlich ist die Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Alle geeigneten Bewerber*innen durchlaufen eine rund dreimonatige Ausbildung. Alle Infos zum Fahrdienst und zur Ausbildung gibt es auf www.swm.de/fahrer.

Hinweis: Fotos stehen auf www.swm.de/presse zur Verfügung.

Pilotprojekt im Westbad: Besucherbefragung zu Tarifen fürs Schwimmen und Saunieren

(12.2.2024) Seit Juni 2023 gelten im Westbad separate Tarife für Hallenbad und Saunabereich. Zuvor war in diesem Bad in einem höheren regulären Eintrittspreis die Nutzung eines Teilsaunabereichs inkludiert. Viele Kundinnen und Kunden, die im Westbad ausschließlich schwimmen wollen, hatten sich eine entsprechende Änderung gewünscht, um nicht ein erhöhtes Entgelt für ein Angebot zu zahlen, das von ihnen nicht genutzt wird. In einem Pilotprojekt wird seither die Nachfrage nach dem neu eingeführten Tarif mit reduziertem Eintrittspreis für alle, die nur ins Schwimmbad möchten, erkundet.

Nun fragen die Stadtwerke München (SWM) ihre Besucherinnen und Besucher: Soll die aktuelle Variante bleiben, bei der Schwimmbad und Saunabereich getrennt buchbar sind? Oder wünscht sich eine Mehrheit die frühere Variante zurück, bei der mit dem höheren Eintrittspreis ein Teilbereich der Sauna mit der Schwimmbadnutzung inklusive ist?

Im laufenden Pilotprojekt kostet der Eintritt aktuell ausschließlich fürs Schwimmbad im Normaltarif 8,80 Euro, fürs Schwimmbad mit Sauna 22 Euro. In der früheren Variante lag der reguläre Eintritt fürs Schwimmbad mit einem Teilbereich der Sauna („Saunalandschaft“) bis Mitte 2023 bei 16,50 Euro, fürs Schwimmbad und die komplette Sauna („Saunalandschaft“ und „Saunainsel“) bei 22 Euro.

Die Befragung läuft über vier Wochen. Die SWM freuen sich über zahlreiche Rückmeldungen vor Ort und online: www.swm.de/bader/schwimmen-sauna/westbad Das Ergebnis der Befragung ist ausschlaggebend dafür, wie das Westbad künftig betrieben wird.